

Unsere Anträge für die Landtagssitzung November 2018

www.linksfraktionmv.de



Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern ([Drs 7/2812](#))

Seit fast 20 Jahren können sich Jugendliche ab 16 Jahren bei uns im Land an den Kommunalwahlen beteiligen. Es ist höchste Zeit, dass sie dieses Recht auch bei den Landtagswahlen erhalten. Kommunalwahlen sind keine Wahlen 2. Klasse – deshalb muss die Ungleichbehandlung schleunigst beendet werden.

Wie in zahlreichen anderen Bundesländern auch, können wir so zeigen, dass die jungen Menschen in M-V ernst genommen werden. Die Jugendlichen erhalten ein Mitbestimmungsrecht über politische Entscheidungen und werden frühzeitig für politische Prozesse interessiert. Das Wahlalter 16 kann auch wirksam Politikverdrossenheit vorbeugen und stärkt so die Demokratie.

Aufbau Ost - Rentenkürzungen zurücknehmen - gesetzliche Rente endlich verbessern ([Drs 7/2806](#))

Wir wollen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat und anderen Bundesgremien dafür einsetzt, dass die Ungerechtigkeiten bei der gesetzlichen Altersrente beseitigt werden. Dazu gehören z.B., dass die unterschiedliche Rentenberechnung für die Ost- und die Westdeutschen bis zum Jahr 2024 fortbestehen soll. Im Rentenüberleitungsvertrag war das bereits für das Jahr 1996 angekündigt. Zu den Ungerechtigkeiten gehören die Kürzungsfaktoren bei der Rente. Mit dem Riesterfaktor beispielsweise wird in zunehmendem Maße eine private Altersvorsorge unterstellt. Wer das nicht kann - und in Mecklenburg-Vorpommern werden bundesweit mit die niedrigsten Löhne gezahlt - für den wird der Riesterfaktor trotzdem eingerechnet. Wer Hartz-IV erhält, erwarb damit bis 2010 auch einen, wenn auch kleinen, Rentenanspruch. Dieser wurde ab 2011 gestrichen. Damit wurde die Armut im Alter, von denen, die bereits vorher nicht auf Rosen gebettet waren, praktisch vorprogrammiert. Wir sind für die Überführung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine solidarische Bürgerversicherung, die alle erfasst. Und wir wollen, dass alle Einkommen beitragspflichtig werden.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre ([Drs 7/2813](#))

Seit Jahren prüft die Landesregierung die Einführung von Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre. Sie muss jetzt endlich Farbe bekennen und eine Regelung schaffen. Auf Bundesebene besteht eine entsprechende Regelung, andere Länder haben diese bereits eingeführt oder beabsichtigen dies. Bereits der Anschein eines Zusammenhangs zwischen im Regierungsamt getroffenen bzw. beeinflussten Entscheidungen und nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft muss vermieden werden. Sonst nimmt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und deren Vertreter weiter Schaden.

Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern ([Drs 7/2742](#))

Die Studie „Studienerfolg und –misserfolg im Lehramtsstudium“ enthält nun schwarz auf weiß die Missstände im Lehramtsstudium. Vieles davon ist seit 20 Jahren bekannt. Dennoch handelt die Landesregierung nicht, schiebt den schwarzen Peter an die Universitäten und lässt diese eine Arbeitsgruppe bilden, die sie dann „begleiten“ wird. Wann diese Arbeitsgruppe mit ihrer Tätigkeit beginnt, und wann Ergebnisse zu erwarten sind steht in den Sternen. In dieser Zeit verlassen jährlich hunderte Lehramtsstudenten Ihr Studium in M-V. Lehrkräfte, die für den Schuldienst hier verloren sind. Wir fordern, dass die Landesregierung zügig eine Reform der Lehrerbildung anschiebt und konkrete Zeitpläne dafür vorlegt. Angesichts der Lehrkräftesituation sind weitere Verzögerungen nicht mehr akzeptabel.

Zustände in der JVA Bützow aufklären - Justizvollzug gesetzeskonform ausstatten ([Drs 7/2743](#))

Ausgelöst durch einen offenen Brief von Gefangenen, traten in den letzten Wochen einige Missstände in der JVA Bützow zu Tage. Beklagt wurden etwa fehlende Resozialisierungsmaßnahmen und Einschlusszeiten von bis zu 23 Stunden täglich aufgrund Personalmangels. Diese Zustände sind gesetzeswidrig und vor dem Hintergrund der Menschenwürde bedenklich. Sowohl der Bund der Strafvollzugsbediensteten als auch der Personalrat der JVA Bützow haben einen erheblichen Personalmangel bestätigt. Mittlerweile hat selbst das Justizministerium eine permanente Unterbesetzung eingeräumt. Es muss umgehend mehr Personal für den Vollzugsdienst bereitgestellt und die vorhandenen Mängel abgestellt werden.

Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken - § 219a StGB abschaffen ([Drs 7/2807](#))

Der §219a „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ StGB ist höchst umstritten und stellt einen Widerspruch zur bestehenden Gesetzeslage dar. Er ist mit der Informationsfreiheit, den Selbstbestimmungsrechten und der Würde des Menschen nicht vereinbar. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland seit den 1970er-Jahren unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Dennoch dürfen selbst Ärztinnen und Ärzte nicht sachlich, öffentlich zugänglich über Leistungen und Möglichkeiten von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Diese Widersprüche sind aufzuheben. Frauen müssen sich im Falle einer ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft zügig und umfassend informieren und beraten lassen können. Die Aufklärungsmöglichkeit über Schwangerschaftsabbrüche, unter anderem bei Ärztinnen und Ärzten, muss sichergestellt und entkriminalisiert werden. Aus den vorgenannten Gründen ist §219a StGB ersatzlos zu streichen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen zur Streichung des § 219a StGB zu unterstützen.

100 Jahre Frauenwahlrecht - Gleichstellung als Verfassungsauftrag umsetzen ([Drs 7/2808](#))

Vor 100 Jahren - am 30. November 1918 wurde in Deutschland das Wahlrecht für Frauen mittels Inkrafttreten des Reichstagswahlgesetzes eingeführt. Die Gleichstellung der Geschlechter ist jedoch bis heute nicht erreicht. Das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Beseitigung bestehender Nachteile ist noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Unter anderem in der Politik, im Haushaltsaufstellungsverfahren und in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen stagniert die Gleichstellung. Die gesellschaftlichen Errungenschaften sind zu verteidigen und die Gleichstellung muss aktiv vorangebracht werden. Die Linksfraktion fordert umfassende Maßnahmen, darunter einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan, der noch in der 7. Legislaturperiode zur Anwendung gebracht wird; ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm unter Berücksichtigung vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche für Mecklenburg-Vorpommern; Beseitigung der Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene und auf Landesebene, bessere Rahmenbedingungen für die Ausübung des politischen Ehrenamtes; die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zur Erhöhung des Frauenanteils; Einführung des Gender-Budgeting bei der nächsten Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021.

Endlich machen - Landesgebäude mit öffentlichem WLAN ausstatten ([Drs 7/2809](#))

Die Landesregierung redet viel und oft über die Digitalisierung. Doch leider bleibt es auch oft bei Worten. Sukzessive möchte die Landesregierung öffentlich zugängliches WLAN in öffentlichen Gebäuden ausbauen, so die Beschreibung aus dem Koalitionsvertrag. Doch bis heute gibt es kein einziges öffentliches Gebäude mit frei zugänglichem WLAN. Die Landesregierung muss sich mit den Freifunkinitiativen des Landes zusammensetzen und einen Umsetzungsplan erarbeiten. Dazu braucht es in jedem öffentlichen Gebäude auch einen Ansprechpartner, der mit den ehrenamtlichen Freifunkern den Hot-Spot aufbaut und betreut. Das Motto muss also heißen: Nicht nur reden, sondern endlich machen!

Potenziale der Solarenergie endlich auch in M-V nutzen ([Drs 7/2810](#))

Mecklenburg-Vorpommern nutzt die Potentiale der Sonnenenergie überhaupt nicht aus. Im Vergleich der Bundesländer liegt M-V im unteren Drittel. Vor mehr als 2 Jahren hat sich die Landesregierung vorgenommen ein Leitfaden zum Ausbau der Solarenergie zu erstellen, ein landesweites Solarpotentialkataster zu erarbeiten oder einen Masterplan, um endlich die Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung zu nutzen aufzulegen. Doch wer glaubt, dass auch nur ein einziges Vorhaben umgesetzt ist oder die Landesregierung damit begonnen hat, der wird enttäuscht. Es wird geprüft, geplant und abgewartet. Weiterhin fehlt in M-V ein Förderprogramm für Privathaushalte. Der Bau einer Solaranlage inklusives eines Batteriespeichers wird bereits in vielen anderen Bundesländern gefördert. Auch M-V braucht ein Förderprogramm, um die Solarenergie aus dem Schattendasein zu holen.

12 Euro Mindestlohn - Jetzt und für alle ([Drs 7/2811](#))

Um wahnsinnige 35 Cent wird der bundesweite Mindestlohn zum 1. Januar 2019 erhöht. Das reicht weder für eine Kugel Eis, noch für ein Vollkornbrötchen oder gar eine Tüte Pommes. Von Anfang an war der Mindestlohn zu niedrig angesetzt. Ein Mindestlohn, der Altersarmut verhindern soll, muss mindestens 12 Euro betragen und darüber hinaus auch effektiv kontrolliert werden.

Dringlichkeitsantrag: Verantwortung für das Mecklenburgische Staatstheater konsequent wahrnehmen

Das Land M-V ist Hauptgesellschafterin des Mecklenburgischen Staatstheaters. Damit obliegt ihm auch die Hauptverantwortung für Fehlentwicklungen am Haus, die es nach Aussagen des Betriebsrates und Vertreter*innen der einzelnen Sparten seit Monaten gibt und die sich zunehmend verschärfen. Ensembleübergreifend wird dabei das Hauptproblem in der Art und Weise gesehen, wie das Haus geführt wird. Die Beschäftigten kritisieren dabei im Detail den Abbau des Repertoirebetriebes, besonders im Bereich des Musiktheaters und des Schauspiels sowie die fehlende bzw. unverbindliche Kommunikation. Weiterhin werden die künstlerisch und betriebswirtschaftlich unverständlichen Entscheidungen in Bezug auf Rollenbesetzungen sowie die stellenweise Negierung des Tarifrechtes kritisiert, die auf Kosten der Arbeitsmoral und letzten Endes auch der wirtschaftlichen Interessen des Landes gehen. Das ist für die Linksfraktion nicht hinnehmbar. Wenn das größte Haus im Land in eine derartige künstlerische und wirtschaftliche Schieflage gerät, muss die Landesregierung handeln.